



**11. Dt. Betriebssportmeisterschaft im
RADRENNEN 2018
Mannschaftszeitfahren**

**Samstag, den 09.06.2018, ab 9:00 Uhr,
City-Nord, 22297 Hamburg**

BETRIEBSSPORT
VERBAND HAMBURG



◆ Partner für Sport, Fitness und Gesundheit

- Veranstalter:** Deutscher Betriebssportverband e.V.
- Ausrichter:** Betriebssportverband Hamburg e.V., Sparte Radsport
- Wettbewerb:** **Mannschaftszeitfahren über 34Km**
- Austragungsort:** Rundkurs Innerer Überseering – Ecke Jahnring, Jahnring
22297 Hamburg, City Nord
- Strecke:** **Eine Runde entspricht ca. 1,7 km**, Streckenführung vom Start jede
Runde Überseering- New-York-Ring-Überseering-bis Halifaxweg
- Straßensperrung:** Der Überseering ist vollständig zwischen Hebebrandstraße und
Jahnring gesperrt. Zufahrt nur nach Freigabe / Einweisung durch
Ordnungspersonal.

Nähere Informationen zu den Örtlichkeiten unter
www.radsport.bvs-hamburg.de
Telefon: 01796632034
- Termin, Startzeit:** **Samstag, den 9. Juni 2018**
Ab 9:00Uhr
- Start / Ziel** vor Überseering 35, Shell-Haus, Fa. ERGO
Kurzfristige Änderungen werden bekannt gegeben.
- Renndauer:** 22 Runden. a. 1,7 Km = gesamt 37,4 Km
- Regelwerke:** Es gilt für die Durchführung der Veranstaltung die als Anhang
beigefügte Rahmenordnung für die Durchführung von Deutschen
Betriebssport-Meisterschaften und sonstigen Turnieren des DBSV
(DBSV-Rahmenordnung DBM und Turniere) sowie der ebenfalls als
Anhang beigefügte § 17 der DBSV-Satzung.
- Örtliche Turnierleitung:** **Manfred Schwarz, Mobil 01796632034**
- Startberechtigung:** Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen Mitglied einer dem
Deutschen Betriebssportverband angehörenden Organisation sein
(vgl. zu den weiteren Voraussetzungen Ziffer 6 a und b der DBSV-

Rahmenordnung DBM und Turniere, welche im Auszug dieser Ausschreibung als Anlage beigefügt ist)

- Wertungen:** Deutsche Betriebssportmeisterschaft für Männer u. Mix Mannschaft
- Ergebnisse:** Die Ergebniserfassung erfolgt mittels Transponder.
- Transponder:** Transponder-Ausgabe + Startnummern gegen Pfand in Höhe von **50,00 € pro Mannschaft** sowie vollständig ausgefüllter Anmeldung. Rückgabe Transponder nach jedem Rennen, Pfand wird zurückgezahlt. Das Nenngeld wird per Bankeinzug eingezogen, die Kontoverbindung ist in der Meldung anzugeben. **Nicht zurückgegebene Transponder werden mit 100,00 € je Transponder belastet.**
- Umkleidelokal/Dusche:** Laut Aushang
- Rückennummernausgabe:** Nähe Start / Zielbereich
- Startzeiten:** siehe Startplan, der im Internet unter www.radsport.bsv-hamburg.de veröffentlicht wird
- Passkontrolle:** Die Pässe (Mitgliedsausweise) **müssen** vorgelegt werden. Für die Teilnahme sind gültige D/BSV-Pässe oder eine Bescheinigung der entsendenden Firma notwendig.
- Teilnahmebegrenzung:** Der Veranstalter behält sich die Begrenzung der Teilnehmerzahl vor. Die Reihenfolge der Anmeldung zählt.
- Anmeldung:** Per Formular über die Internetadresse <http://www.radsport.bsv-hamburg.de>
- Anfahrt:** Ausschilderung City-Nord folgen.
Mit der U-Bahn: U1 Station Sengelmannstraße, weiter ca. 10 Minuten zu Fuß. Mit dem Bus: HVV-Linien 26 und 118 bis Haltestelle Jahning (Mitte).
Parken: Vorzugsweise Kapstadtring und auf dem nicht gesperrten äußeren Überseering.
- Meldeschluss:** **30.05.2018**, Nachmeldungen nicht möglich
- Kontaktperson:** Manfred Schwarz, Betriebssportverband Hamburg
Tel.: 040/40165835; radmanne@gmx.de
- Startgeld:** **65€**
In dem Startgeld ist das DBSV-Teilnahmeentgelt enthalten.
- Zahlungsmodalitäten:** **per Einzug über die Anmeldung**

Eine Rückzahlung des Startgelds ist auch bei Absage der Teilnahme nicht möglich.
- Haftung:** Veranstalter und Ausrichter haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Teilnehmer Schadensersatzansprüche

geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz der Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder des Ausrichters beruhen. Soweit dem Veranstalter bzw. dem Ausrichter keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Veranstalter und Ausrichter haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern diese schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers bleibt unberührt.

Sportversicherung: Die Teilnehmer sind weder durch den Ausrichter noch durch den Deutschen Betriebssportverband gegen Sportunfälle versichert. Dies liegt alleine in der Verantwortung jedes Teilnehmers bzw. seiner Betriebssportgemeinschaft, für die er startet.

Stornierung: Eine Stornierung der Teilnahme ist nur möglich, wenn diese bis spätestens zum **30.05.2018** dem Ausrichter schriftlich mitgeteilt worden ist. Bei danach eingehenden Stornierungen oder Nichtantreten besteht kein Anspruch auf Erstattung des Startgelds. Ein Nichtantritt kann zu einer Sperre bei der nächsten DBM führen.

Ehrenpreise: Die Teilnehmer auf den Plätzen 1 - 3 in den jeweiligen Klassen erhalten vom Deutschen Betriebssportverband je eine eigens für diese Meisterschaft geprägte Medaille in Gold, Silber oder Bronze.

Verpflegung: Wird vor Ort angeboten, Selbstkostenpreis

Sonstige Kosten: Anreise- und eventuelle Übernachtungskosten trägt jeder Teilnehmer selbst.

Weitere Infos: www.radsport.bsv-hamburg.de

Hamburg, den 18.02.2018

Für den Veranstalter:

Deutscher Betriebssport-Verband e.V.

Uwe Tronnier **Wolfgang Großmann**
Präsident DBSV-Sportbeauftragter

Für den Ausrichter:

Betriebssportverband Hamburg e.V.
Wendenstr. 120, 20537 Hamburg
Tel. 040 / 219 88 21-0
Fax 040 23 37 11

info@bsv-hamburg.de

Manfred Schwarz
Vorsitzender der Sparte Radsport

Weitere Infos: www.radsport.bsv-hamburg.de

**Auszug aus der
Rahmenordnung für die Durchführung von Deutschen Betriebssport-Meisterschaften
und sonstigen Turnieren des DBSV
(DBSV-Rahmenordnung DBM und Turniere)**

6. Teilnahmeberechtigung

Den speziellen Ausschreibungsbedingungen sind **jeweils** die folgenden Bedingungen als Bestandteil hinzuzufügen:

a) Grundsätzliche Voraussetzungen

- Grundsätzlich sind Betriebssportvereine/-gemeinschaften bzw. deren Mitglieder teilnahmeberechtigt, die dem DBSV unmittelbar oder mittelbar angehören.
 - Die teilnehmenden Betriebssportler müssen zum Zeitpunkt der DBM oder des Turniers mindestens seit drei Monaten spielberechtigtes Mitglied des entsprechenden Betriebssportverbandes oder der Betriebssportgemeinschaft/ Sportgemeinschaft sein. Dies ist durch Spielerpass des jeweiligen Verbandes oder durch schriftliche Bestätigung des zuständigen Verbandes oder dessen Pass-Stelle zu belegen. Bei schriftlicher Bestätigung ist der Nachweis nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweises des Betriebssportlers gültig.
 - Als Ausnahme hiervon kommt eine "Schnupperteilnahme" von Nichtmitgliedern in Betracht. Diese ist bei einer erstmaligen Teilnahme der Person bzw. Mannschaft an einer DBM oder einem Turnier des DBSV möglich. Der jeweilige Betriebssportler bzw. die Mannschaft hat jedoch an den Ausrichter ein um 20% erhöhtes Teilnehmerentgelt zu zahlen. Diese "Schnupperteilnahme" gilt für jede Sportart etc. gesondert.

Weitere begründete Ausnahmen können vom DBSV-Präsidium im Einzelfall zugelassen werden, wobei die oben festgelegte Erhöhung des Teilnehmerentgelts entsprechend Anwendung findet.

- Die Teilnehmer müssen sich in der Anmeldung der Satzung und den Ordnungen, insbesondere dieser Rahmenordnung und den in der Ausschreibung enthaltenen Regelungen ausdrücklich unterwerfen.
- Betriebssport ist seinem Wesen gemäß nicht auf die Erzielung von Höchstleistungen ausgerichtet (s. Ziffer 1 d). Deshalb dürfen grundsätzlich Hochleistungssportler, wie es bei aktiven Vereinssportlern in der Regel in den Bundesligen der Fall ist, nicht an DBM oder Turnieren teilnehmen. Ausnahmen regeln die spezifischen Ausschreibungsbedingungen für die jeweilige Sportart. Diese sind mit dem Präsidium des DBSV abzustimmen.
- An der Teilnahme interessierte Mannschaften oder Betriebssportler bewerben sich um eine Zulassung. Der Verband, dem die Mannschaft bzw. der Betriebssportler angehört, entscheidet, ob die Bewerbung in Ordnung geht und bestätigt dies durch Mitunterschrift der Anmeldung.
- Ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Teilnahmeberechtigung führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

a) Spezielle Zulassungsbedingungen

- In Abhängigkeit von der jeweiligen Sportstättenkapazität wird für jede DBM und jedes Turnier sowohl bei Einzel- als auch bei Mannschaftswettbewerben die mögliche Teilnehmerzahl individuell vom Ausrichter festgelegt. Dabei soll der Ausrichter sicherstellen, dass der Titelverteidiger der letzten DBM bzw. des letzten Turniers in der entsprechenden Sportart einen Startplatz angeboten bekommt.
- Jedes ordentliche Mitglied des DBSV und die Landesverbände Mittelrhein, Niederrhein und Westfalen müssen aber pro ausgeschriebener DBM bzw. ausgeschriebenem Turnier jeweils mindestens 1 Teilnehmer bzw. 1 Mannschaft melden können.
- Bei dann verbleibender freier Restkapazität-wird die Teilnahme nach der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen berücksichtigt.
- Eine optimale Nutzung der verfügbaren Sportstättenkapazitäten setzt voraus, dass die Verbände spätestens bis zu einem vom Ausrichter vorgegebenen Termin eine verbindliche Teilnehmerbestätigung gegenüber dem Ausrichter abgeben.
- Der DBSV schreibt nicht vor, wie die Teilnehmer an einer DBM oder einem Turnier zu ermitteln sind. Es bleibt den Verbänden vorbehalten, wie sie ein vorgegebenes Kontingent beschicken. Diese Regelung bietet den Verbänden die Chance, bereits im Vorfeld zu einer DBM oder eines Turniers attraktive Wettbewerbe zur Ermittlung der Teilnehmer durchzuführen.
- Der DBSV kann auf Antrag Qualifikationsturniere ausrichten lassen, wenn dadurch die Durchführung der DBM oder des Turniers organisatorisch deutlich erleichtert wird. Für die Ausrichtung eines Qualifikationsturniers hat der jeweilige Ausrichter dem DBSV eine vom Präsidium festzusetzende Gebühr zu entrichten. Für Qualifikationsturniere können vom Präsidium des DBSV gesonderte Richtlinien erlassen werden. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Rahmenordnung für Qualifikationsturniere entsprechend.

a) Sportversicherung

Der DBSV hat im Rahmen seiner Verbandshaftpflichtversicherung diese Veranstaltungen versichert. Mitversichert ist in diesem Rahmen auch die gesetzliche Haftpflicht der vom DBSV beauftragten Ausrichters für den Fall, dass diese für diese Tätigkeit keinen eigenen Versicherungsschutz genießen.

Die Teilnehmer an DBM und Turnieren haben sich gegen Sportunfälle und Haftpflichtansprüche selbst zu versichern. Diese Verpflichtung haben die entsendenden Betriebssportvereine/-gemeinschaften eigenverantwortlich zu gewährleisten. Die Teilnehmer sind darauf in der Ausschreibung hinzuweisen.

Stand: November 2011